

# Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 30. September 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S.120), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Mai 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 43), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehrprogramm“ die Worte „der Bachelorstudiengänge“ eingefügt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
  - a) In der Modulbezeichnung „Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie (Statistik I)“ werden die Worte „(Statistik I)“ gestrichen.
  - b) In der Modulbezeichnung „Induktive und multivariate Statistik (Statistik II)“ werden die Worte „(Statistik II)“ gestrichen.
  - c) In der Modulbezeichnung „Mathematik“ werden die Worte „für Wirtschaftswissenschaftler“ angefügt.
  - d) Die Modulbezeichnung „Finanzwissenschaft“ wird durch die Modulbezeichnung „Öffentliche Finanzen und nachhaltige Wirtschaftspolitik“ ersetzt.
  - e) Die Modulbezeichnung „Operations und Informationsmanagement“ wird durch die Modulbezeichnung „Digital Systems & Operationsmanagement“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 21. Juli 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 29. September 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2021; Az.: R.3-5e66a(9)-10b/74085.

Eichstätt/Ingolstadt, den 30. September 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 30. September 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2021.